

22.1.2018

Beschlussvorschlag Fraktionen

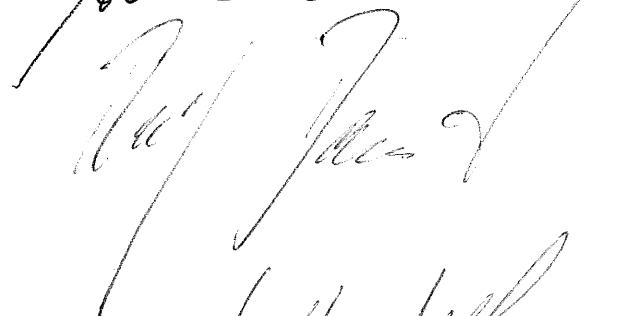
Beschluss:

1. Der Kreistag fordert, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der Unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt. Insbesondere die vollständige Übernahme der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz (Artikel 71) rechtlich zwingend geboten. Dies sind im Haushaltsjahr 2018 nach Planansatz 10,77 Mio. €.
2. Falls das Land dieser verfassungsrechtlichen Pflicht im Laufe des Jahres 2018 nicht nachkommen sollte, wird die Verwaltung damit beauftragt, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof vorzubereiten.
3. Der Kreistag ist über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten; über die Erhebung der Klage ist sodann vom Kreistag zu entscheiden.



Peter Untermaier

Anna Oerlecker



i.v. Walter J.

A. P. J.

B. Richter

(CDU)

(FW)

(Grüne)

(SPD)

(FDP)

(Linke)

(Niederrhein)